

LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PHOTOSELECTION GMBH (nachfolgend PS genannt)

A. Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und - soweit nicht anders vereinbart - nicht-exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch PS. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o.ä. verwiesen wird, wird hiermit widersprochen.
3. Reklamationen offensichtlicher Mängel sind sofort, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Bildmaterials beim Besteller in schriftlicher Form mitzuteilen; Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
4. Vor der beabsichtigten Nutzung sind Gegenstand, Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Nutzung anzugeben. Die Nutzungseinräumung erfolgt durch Bestätigungsschreiben von PS entsprechend dem dort angegebenen Umfang. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben des Bestellers überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt.
5. Der Besteller haftet gegenüber PS bis zum unversehrten Eintreffen der Bilder, auch wenn die Fotos vom Besteller an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch, wenn die Bilder auf Wunsch des Bestellers an einen Dritten gesandt werden.
6. Für alle Bildlieferungen werden in jedem Fall, d.h. auch bei unterbliebener Nutzung der Bilder, Bearbeitungsgebühren und Versandkosten berechnet, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Ebenso berechnen wir für die Beschaffung von Fremdmaterial und Informationen Vermittlungs- bzw. Informationsgebühren, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Eine Verrechnung mit Honoraren erfolgt nicht. Mit der Bezahlung der Bearbeitungsgebühren erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.
7. Mündliche Sondervereinbarungen bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung.

B. Verfügungsbeschränkungen, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

1. Geliefertes Bildmaterial bleibt stets in unserem Eigentum. Alle Bildvorlagen sind wie Originale zu behandeln und werden dem Kunden nur vorübergehend zur einmaligen Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Nach erfolgter Verwendung sind sie unverzüglich wieder zurückzugeben, auch wenn der vereinbarte Rückgabetermin noch nicht erreicht ist. Auf Prints sind nur die branchenüblichen Reproduktionsvermerke mit weichem Bleistift auf der Rückseite zugelassen. Die Vorlagen dürfen nicht zerschnitten werden. Retuschen müssen entfernbar sein. Bei sonstigen Vorlagen darf nur mit Auflegern gearbeitet werden. Eine Verwendung zu Werbezwecken darf nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgen.
2. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberrecht unterliegen (z.B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Die Einholung der weiteren Nutzungsrechte obliegt dem Verwender. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt nur für die einmalige Veröffentlichung im Rahmen des angegebenen Zwecks, Umfangs und Sprachraums. Jede darüber hinaus gehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung bedarf - unabhängig von der Dauer der gesetzlichen Schutzfristen - der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von PS. Das gilt insbesondere für -eine Zweitverwertung oder -veröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder sonstigen Nachdrucken, für Internet- Ausgaben etc.
 - jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
 - die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z. B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CD-I, DVD, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm, etc.), soweit dieses nicht nur der technisch notwendigen Verarbeitung des Bildmaterials im Rahmen des eingeräumten Nutzungszweckes dient
 - jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CD-I, DVD, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
 - jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online- Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Bestellers handelt),
 - die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von PS gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
3. Die Weitergabe unseres Bildmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist untersagt. Ebenso sind Dia-Duplizierungen und die Fertigung von Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archivzwecke des Bestellers sowie die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Der Besteller ist verpflichtet, uns Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er dupliziert oder sonst Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.
4. Der Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung des Materials. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernehmen wir keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig. Sind Personen auf den Photos abgebildet, so ist der Verwender verpflichtet, soweit erforderlich, die Einwilligung nach den §§ 22 ff. KUG einzuholen.
5. Schadensersatzansprüche aus der Verwendung unserer Vorlagen sind uns gegenüber ausgeschlossen, es sei denn, uns kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen

werden. Die Berechtigung zur Vergabe von Lizenzrechten wird vor jeder Vergabe sorgfältig überprüft. Eine Haftung für den Bestand der übertragenen Rechte wird nicht übernommen.

C. Honorare

1. Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendungen eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Photos, bei Verwendung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Photo-Composing, elektronischen Bildträgern und ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden.
2. Honorare sind vor Verwendung schriftlich zu vereinbaren. Sie richten sich nach Art und Umfang der Nutzung, die uns anzugeben sind. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller oder keine sonstige Honorarvereinbarung, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen von PS berechnet. Alle Honorarangaben verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer und Künstlersozialversicherungsabgabe. Die Honorarvereinbarung gilt nur für die einmalige Veröffentlichung im Rahmen des angegebenen Zwecks, Umfangs und Sprachraums. Jede weitere Verwendung oder sonstige Ausweitung der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte ist – unabhängig von der Dauer der gesetzlichen Schutzfristen – erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
3. Wird ein bebildertes Objekt (wie z.B. ein Buch, ein Plattencover, ein Prospekt etc.) in einem neuen Medium abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Fotomotiv erneut Honorar fällig unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung zu Werbezwecken. Der Verwender hat die Bildagentur über den neuen Verwendungszweck zu informieren und sich die Zustimmung zur Nutzung schriftlich erteilen zu lassen.
4. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.
5. Nach erfolgter Verwendung sind uns Art und Umfang der Nutzung zwecks Rechnungsstellung mitzuteilen. Honorare werden spätestens mit Verwendung fällig und sind spätestens 21 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen. Auch ohne Mahnung gerät der Besteller in Verzug, falls die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgt ist.

6. Konkret bestelltes Bildmaterial wird längstens bis zum Ablauf der auf dem Lieferschein genannten Frist zur Verfügung gestellt. Fehlt eine Angabe, beläuft sich die Frist auf 21 Tage ab Lieferung. Eine Verlängerung muß schriftlich vereinbart werden. Exklusives Bildmaterial, welches von PS als solches angeboten wird, muß innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung an PS zurückgeschickt werden, es sei denn, der Besteller zeigt innerhalb dieser Frist an, dass er das Material nutzen will.

7. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene bzw. gelieferte Material nicht veröffentlicht wird.

8. Honorarzahungen müssen immer unter Angabe der Rechnungsnummer erfolgen. Ohne diese Angaben wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhoben, die sich nach dem Umfang des zusätzlichen Aufwandes richtet.

D. Urhebervermerk / Belegexemplar

1. Wir verlangen ausdrücklich einen Agentur- und Urhebervermerk, und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann: Unser Bildmaterial ist deutlich und unverwechselbar mit dem Urhebervermerk „Photograph / Photoselection“ zu kennzeichnen, es sei denn, dass wir einen anderen Urhebervermerk ausdrücklich vorgeben. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt.
2. Von jeder Veröffentlichung sind uns unverzüglich, unaufgefordert und kostenlos zwei vollständige Belegexemplare zuzuschicken.

E. Gebühren / Kosten/ Vertragsstrafe / pauschalierter Schadensersatz

1. Unterbleibt der unter D Ziff.1 verlangte Urheber- und Agenturvermerk, wird ein Aufschlag von 100% auf das vereinbarte, bei fehlender Vereinbarung auf das übliche Nutzungshonorar fällig.
2. Unterbleibt die Rückgabe des Bildmaterials nach Ablauf der im Lieferschein bzw. unter C Ziff.6 genannten Fristen, werden Blockierungskosten in Höhe von 1,50 EUR pro Tag und Vorlage fällig. Bei exklusivem Bildmaterial führt die unterbliebene Rückgabe innerhalb der unter C. Ziff. 6) vorgesehenen 24-Stunden-Frist zur Zahlung eines Blockierungshonorars, welches dem bei Lieferung angegebenen Mindesthonorar entspricht.
3. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Bildvorlagen ist Schadensersatz zu leisten: Prints (wiederbeschaffbar) 80,- EUR; Dia (wiederbeschaffbar) 80,- EUR; Original-Dia 1.500,- EUR. Die vorstehenden Beträge gelten als vereinbart, ohne dass PS die Höhe des Schadens im einzelnen nachzuweisen hat. Im Einzelfall können weitergehende Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
4. Bei unberechtigter Verwendung, Duplizierung, Bearbeitung, Weitergabe sowie sonstiger nicht vereinbarter Nutzung gem. B Ziff.2,3 wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe von 500% auf das vereinbarte, bei fehlender Vereinbarung auf das übliche Nutzungshonorar fällig. Zusätzlich ist PS berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.500,- EUR je Einzelfall zu verlangen.

F. Gerichtsstand, Sonstiges

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit diese Vollkaufleute sind, ausschließlich Hamburg. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.